

Schule und Schulpflicht — Grundstein der gesellschaftlichen Integration

Groß-Pinnower Erklärung der Neuköllner SPD vom 7. Juni 2008

1. Gesellschaftliche Verhältnisse und Bildungsferne

Die Bundesrepublik Deutschland wendet jährlich fast 30 % ihres Bruttoinlandsproduktes für Sozialleistungen auf. Nur Dänemark, Schweden und Frankreich liegen vor uns. Bei den familienpolitischen Leistungen ist es ähnlich. Während Deutschland 3 % des Bruttosozialproduktes in diesem Bereich investiert, liegt der Schnitt aller OECD-Staaten zwischen 2,0 und 2,4 %.

Trotz dieser enormen finanziellen Anstrengungen bleibt der Erfolg aus. Bei den familienpolitischen Indikatoren wie Geburtenraten, Betreuungsdienstleistung für Kinder, Kinderarmut, Einkommensgerechtigkeit und Bildungsentwicklung der Kinder nimmt Deutschland vor Korea und der Slowakei den drittletzten Platz unter allen OECD-Staaten ein. Obwohl andere Staaten weniger Geld aufwenden, sind sie im Mitteleinsatz effektiver und nachhaltig wirkungsvoller. Dies hat seine Ursache darin, dass in Deutschland nur zwischen 20 bis 25 % der gesamten Aufwendungen auf Dienstleistungen, also die institutionelle Förderung der Familien entfallen, während es in den erfolgreichen Ländern 40 bis 50 % sind.

Die Sozialindikatoren verhalten sich nicht anders. Das Auseinanderdriften der gesellschaftlichen Schichten nimmt zu, der Anteil marginalisierter Gruppen steigt und eine Verstetigung, ja sogar der Aufwuchs der Unterschichtmilieus ist nicht zu übersehen. Die aktuelle Studie Monitoring soziale Stadtentwicklung 2007 spricht von immer mehr Menschen mit immer mehr Problemen in fest gefügten Gebieten gegenüber Gebieten mit Menschen mit immer weniger Problemen. „Es gibt in Berlin eine gespaltene Kindheit“, formuliert die Studie. Betroffen hiervon sind insbesondere die Regionen, die von starker Migration geprägt sind, weil gerade die zugezogene Landbevölkerung den bildungsfernen Schichten zugerechnet werden muss.

Stadtgebiete, in denen der Bevölkerungsanteil mit Menschen in prekären Lebenslagen das öffentliche, institutionelle und soziale Leben bestimmt, nennt das Sozialmonitoring Gebiete mit sozialer Ausgrenzungstendenz. In Neukölln ist dies der Bereich vom Hermannplatz bis zum Teltowkanal: ein geschlossenes Gebiet mit 150.000 Einwohnern. Hierfür gibt es weder in Berlin noch in Deutschland eine Parallele. Die Folgen sind der höchste Anteil an Bedarfsgemeinschaften des SGB II je 1.000 Einwohner und die höchste Verschuldungsquote der Bevölkerung Deutschlands, wie auch unrühmliche Spitzenwerte Berlins bei den Schulabgängern ohne qualifizierten Abschluss oder den jugendlichen Serienstraftätern.

Das Schlüsselwort heißt Bildungsferne. Sie beginnt im Elternhaus, setzt sich über mangelhafte oder nicht stattfindende frühkindliche und vorschulische Erziehung fort, stabilisiert sich mit unregelmäßigem und nachlässigem Schulbesuch. Die Vermittlung und Aufnahme von Normen und Werten bleibt mangelhaft. Als Folge machen fehlende Berufsausbildung und Langzeitarbeitslosigkeit das Sozialsystem zur alleinigen Lebensgrundlage, die normenartig prägend auf die Kinder übertragen wird.

2. Schule als gesellschaftlicher Reparaturbetrieb

Die politische und gesellschaftliche Diskussion im vergangenen Jahr war und ist von bildungs- und jugendpolitischen Themen bestimmt. Wann immer die großen Themen der Inte-

gration, der Lebenschancen von Jugendlichen, aber auch der Jugendkriminalität und der Jugendgewalt aufgegriffen werden, wird der Schule bzw. dem Bildungssystem vom Kindergarten aufwärts eine Schlüsselrolle zugewiesen. Es gilt die Grundannahme, dass die Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten zum großen Teil entweder an der Integration ihrer Kinder desinteressiert oder mit ihrem Erziehungsauftrag überfordert sind. Also wachsen die Ansprüche an das Bildungssystem. Die Schule soll reparieren, woran die Familie gescheitert ist.

Nicht erst die Pisa-Studie belegt, dass auch die Schule mit dieser Erwartung überfordert ist. Bei einer großen Zahl normal begabter Jugendlicher gelingt es der Schule nicht, die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Einstieg in Ausbildung und Beruf zu schaffen. Hauptleidtragende sind Jugendliche mit Migrationshintergrund. Sie sind an Gymnasien mit landesweit unter 20 % unterrepräsentiert und an Hauptschulen überrepräsentiert (Neukölln: 74 %). Weniger als 5 Prozent von ihnen gelingt es, nach der Schule einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu finden.

Sozialdemokratische Politik muss diese Zahlen als Ausweis eines eklatanten gesellschaftlichen Versagens erkennen. Integration ist zuerst ökonomische Integration. Ein Bildungssystem, das eine Negativauslese in die sozialen Sicherungssysteme zum Ergebnis hat, ist Verrat an der Zukunft. Bildung muss emanzipatorisch wirken. Sie muss wieder zur Schwungfeder gesellschaftlicher Teilhabe werden und die Menschen befähigen, sich aus einer „seditativen Transferlogik“ (Andrea Nahles) zu lösen. Mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuung, der Absenkung von Klassenfrequenzen und dem Einstieg in die Gemeinschaftsschule sind erste Schritte getan. Weitere müssen folgen. Das Leuchtturm-Projekt Campus Rütli kann einer modernen Bildungspolitik den Weg weisen.

Die Fähigkeit der Schule, Kinder und Jugendliche auf ihren Lebensweg vorzubereiten, wird durch Schulverweigerung zusätzlich gefährdet. Schulverweigerung ist nicht nur illegal. Sondern sie führt dazu, dass gerade diejenigen, die gezielte Förderung am nötigsten brauchen, nicht erreicht werden. Schulverweigerung ist ein besonders deutliches Warnzeichen für drohende Desintegration. Nicht jeder Schulverweigerer wird kriminell. Aber alle Intensivtäter Berlins haben ihre kriminelle Karriere als Schulverweigerer begonnen. Schulverweigerung ist deshalb mehr als ein Problem für den gesellschaftlichen Entwicklungsprozess, der von Schulen ausgehen soll. Der Kampf gegen Schulverweigerung ist auch ein entscheidender Beitrag zur Kriminalprävention und damit zum präventiven Opferschutz.

Dabei wäre es falsch, Schulverweigerung als eine begrenzte Fehlentwicklung zu betrachten, die als Einzeltatbestand effektiv bekämpft werden kann. Schulverweigerung ist ein Symptom für gesamtgesellschaftliche Fehlentwicklungen: für die Unfähigkeit des Bildungssystems, einem Teil der Jugendlichen Perspektiven aufzuzeigen, für die Unfähigkeit der Wirtschaft, diese Jugendlichen als Arbeitskräfte aufzunehmen, für das Fehlen emanzipierter, auf eigenen Füßen stehender Vorbilder in der Elterngeneration, für die Ratlosigkeit, die Bequemlichkeit oder sogar die Bildungsfeindlichkeit von Eltern, die ihre Kinder nicht zum Schulbesuch anhalten, für die viel zu oft mangelnde Bereitschaft staatlicher Autorität (Schule, Schulamt, Jugendamt, Gerichte), die selbst definierten Regeln durchzusetzen.

3. Problembewusstsein ist vorhanden

Dabei hat das Land Berlin den Handlungsbedarf erkannt. Ergänzend zur Arbeit der von der Jugendhilfe bestellten Familienhelfer, arbeiten viele Schulen mit Freien Trägern zusammen,

die Schulverweigerer direkt ansprechen und zu Hause aufsuchen. Das neue Schulgesetz hat das in Neukölln entwickelte Verfahren, Schulverweigerer ggf. von der Polizei zuführen zu lassen, landesweit verbindlich gemacht. Die erkennbare Distanz der Polizei gegenüber dieser Ordnungsaufgabe ist allerdings nicht hilfreich. Dass mit der polizeilichen Abholung und Zuführung auch negative Aufmerksamkeit von Seiten Dritter verbunden ist, wird als zusätzlicher erzieherischer Effekt durchaus billigend in Kauf genommen. Zur Abwicklung von Bußgeldverfahren nach Schulversäumnisanzeigen hat das Amtsgericht Tiergarten die Zuständigkeit von den Verkehrs- auf die Jugenddezernate übertragen, deren Richterschaft die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen in bereits gerichtsbekanntem Familien und damit die Notwendigkeit einer frühen und entschiedenen Intervention wesentlich besser einschätzen kann.

4. Grundproblem nicht gelöst

Trotz dieser Fortschritte ist das Grundproblem nicht gelöst. Hartnäckige Schulverweigerung gibt es in Einzelfällen an allen Schultypen. An Grundschulen aber ist sie ein besonders wichtiges Warnzeichen. An den Grundschulen im Norden Neuköllns gehören insgesamt knapp hundert Kinder zu der gefährdeten Gruppe häufiger oder hartnäckiger Schulverweigerer. An Hauptschulen schließlich sind es bis zu 20 % der Schülerinnen und Schüler, die entweder nur teilweise oder gar nicht am Unterricht teilnehmen. Dabei sind die Erscheinungsformen der Schulverweigerung fließend. Zwischen regelmäßigem Zuspätkommen und dem vollständigen Fernbleiben sind alle Zwischenstufen der Abwesenheit verbreitet.

Es liegt auf der Hand, dass die Häufigkeit von Schulverweigerung an Hauptschulen in der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft und in den besonderen Problemen dieses Schultyps mit begründet ist. Bis zu 95 % der Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen im Norden Neuköllns sind von der Lernmittel-Zuzahlung befreit. Das heißt, dass nur eine verschwindend kleine Minderheit in Haushalten aufwächst, in denen die Elterngeneration über ein Erwerbseinkommen verfügt. Gleichzeitig gelingt es Hauptschülern nur in seltenen Ausnahmen, von der Schule direkt in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis überzugehen — und das obwohl die IHK in ihrem Jahresbericht für 2007 bereits für eine Reihe von Branchen einen Mangel an Auszubildenden prognostiziert.

Die Hauptschule, die von den meisten Eltern, Schülerinnen und Schülern als Durchgangsstation auf dem Weg zu einem Dasein als Leistungsempfänger betrachtet wird, hat weniger Möglichkeiten, Bildungs- und Leistungsbereitschaft zu wecken und zu erhalten. Niemand kann sich darüber wundern, dass gefährdete Jugendliche darauf auch mit Verweigerung reagieren. Dennoch kommt es (wenn auch in geringerem Umfang) auch an Realschulen und Gymnasien zu Schulverweigerung.

5. Maßnahmen und Forderungen

Das Massenphänomen Schulverweigerung ist durch eine bloße Verstärkung von Kontrolle und Repression nicht in den Griff zu bekommen. Eine Strategie gegen Schulverweigerung muss auch die Qualität von Schule, die Einbeziehung der Eltern und die Lebenschancen der Schülerinnen und Schüler ebenso in den Blick nehmen. Die Neuköllner SPD fordert deshalb ein **Landesprogramm zur Durchsetzung der Schulpflicht**, das sich auf drei Säulen stützt: Qualität, Prävention und Konsequenz.

Säule 1: Qualitätsoffensive

Die durch das neue Schulgesetz und den Aufbau von Ganztags-Grundschulen begonnene Qualitätsoffensive muss fortgesetzt und verstärkt werden. Wir fordern:

- die schnellstmögliche Einführung der Gemeinschaftsschule, wobei als erster Schritt die Hauptschule abzuschaffen ist,
- den Ausbau aller Schulen zu Ganztagschulen, beginnend in sozial besonders belasteten Stadtteilen,
- die Entwicklung von geeigneten Ganztags-Angeboten (auch in Zusammenarbeit mit freien Trägern) zur gezielten Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, die zuhause keine geeignete Arbeitsumgebung finden,
- die Stärkung der Sozialraum-Orientierung der Schulen,
- Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern in zielgruppenorientierter Didaktik und im Umgang mit Schulverweigerern,
- mehr Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund in stark von Einwanderung geprägten Stadtteilen,
- Einführung von Elternkursen in der Schule mit dem Ziel, dass Eltern ihr Kind besser unterstützen, und
- die weitere Verbesserung der Betreuungssituation durch „Doppelsteckung“ oder Absenkung der Klassenfrequenzen (Beachtung des Parteitagsbeschlusses zur Absenkung auf Klassenstärke 20 ab einem Anteil nichtdeutscher Herkunftssprache von 40 %).

Säule 2: Präventive Ansätze stärken

Angesichts der hohen Zahl einzelner Akte der Schulverweigerung scheint die Zahl der Schulversäumnisanzeigen überraschend niedrig (Neukölln 2007: Grundschulen rund 280, Hauptschulen 150, Gesamtschulen 140). Grundsätzlich ist es richtig, dass Lehrer und Schulleitungen zunächst versuchen, das Problem auf ihrer Ebene zu lösen. Dennoch wird auch bei Erfolglosigkeit dieses Ansatzes nicht immer die Unterstützung der Schulaufsicht gesucht. Tatsache ist: Für die Schulen ist wenig gewonnen, wenn der Kampf gegen Schulverweigerung sich darauf beschränkt, schuldistanzierte, im Einzelfall auch kriminalitätsgeneigte Jugendliche pünktlich einem Unterricht zuzuführen, dem sie nicht folgen können und wollen.

Ein Haupthindernis für die Integration der Kinder und ihre regelmäßige Teilnahme am Schulunterricht ist die fehlende Unterstützung durch die Eltern und deren mangelnde pädagogische Kompetenz. Vor allem bei migrantischen Familie muss die Bereitschaft gefördert werden die Bildung ihrer Kinder im deutschen Schulsystem zu unterstützen. Der niederländische Schriftsteller Geert Mak bezeichnet „die verschlossene Welt der traditionellen, muslimischen Familie in der modernen europäischen Stadt als den unzugänglichsten Erdteil, der existiert.“ Hier müssen strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen werden um Separierungstendenzen und der Bildung von Parallelgesellschaften entgegen zu wirken. Der Mangel an Sprachkenntnissen und der fehlende Zugang der Eltern zur Schule führen dazu, dass sie das Schulverweigerungsverhalten ihrer Kinder nicht überblicken oder aus Überforderung billigend hinnehmen.

Eltern müssen in ihrer Fähigkeit bestärkt werden, ihre Kinder in der Schule zu unterstützen. Schulen müssen darin gestärkt werden, Eltern mehr in die Pflicht nehmen zu können, wenn es um die Durchsetzung des regelmäßigen Schulbesuchs ihrer Kinder geht.

Gleichwohl ist der Effekt nicht zu unterschätzen, wenn es gelingt, den Schulverweigerern die Vorbildfunktion zu nehmen. Auch deshalb müssen gerade die besonders betroffenen Schulen

im Umgang mit Schulverweigerern gestärkt werden. Wir fordern:

- Schulstationen an allen Grundschulen,
- den Einsatz von besonders geschulten Pädagogen, die in gezielter Betreuung Schulverweigerer dabei unterstützen, wieder Anschluss an den Klassenverband zu finden,
- Zusammenarbeit mit freien Trägern, die durch aufsuchende Sozialarbeit Schüler zum Schulbesuch motivieren und die Bildungsbereitschaft der Familien stärken,
- eine in den Lehrplänen verankerte, affirmative Auseinandersetzung mit Sekundärtugenden wie Pünktlichkeit, Ordnung, Fleiß, Pflichtbewusstsein und Gewissenhaftigkeit,
- in Zusammenarbeit mit der IHK die Entwicklung eines Betreuungskonzepts durch die Berliner Wirtschaft mit dem Ziel, die Ausbildungsfähigkeit und Vermittelbarkeit von Jugendlichen auf Hauptschulniveau zu erhöhen, und
- die modellhafte Einrichtung eines Internats für besonders schwierige Schülerinnen und Schüler.

Säule 3: Konsequenz im Umgang mit Schulverweigerung

Der Grundsatz, dass Kinder und Jugendliche zur Schule gehen müssen, gilt für alle. Die Regel ist unabhängig vom kulturellen Hintergrund der Familien leicht zu verstehen. Sie ist konsequent durchzusetzen. Wir fordern:

- ein besonderes Augenmerk auf die Durchsetzung der Schulpflicht in der Woche vor und nach Ferienbeginn und -ende (z.B. durch Kontrollen auf Flughäfen),
- die Pflicht zur Erstattung von Schulversäumnisanzeigen spätestens nach fünfmaligem Schwänzen im Halbjahr,
- den sofortigen Aufbau eines zentralen Schüler-Verzeichnisses, das es der Polizei ermöglicht, aufgegriffene Kinder und Jugendliche unverzüglich ihrer Schule zuzuordnen,
- die Unterrichtung der Jugendhilfe über jede Schulversäumnisanzeige,
- die Einleitung amtlicher Ermittlungsvorgänge und ggf. Anrufung des Familiengerichts wegen Kindeswohlgefährdung, sobald dem Jugendamt zwei Schulversäumnisanzeigen bekannt geworden sind,
- die Regelüberprüfung nicht strafmündiger Straftäter, ob sie auch als Schulverweigerer auffällig geworden sind. In diesen Fällen ist stets gegen die Familien wegen Kindeswohlgefährdung vorzugehen,
- lösungsorientierte, enge Abstimmung zwischen den für Jugendliche und Kinder zuständigen Behörden (ggf. auch Polizei, Ausländerbehörde, Gerichte und Jobcenter),
- Weiterbildung für Jugendamtsmitarbeiter, damit sie dem staatlichen Wächteramt vor Gericht effektiv Geltung verschaffen können, und
- den familiengerichtlichen Entzug des Sorgerechts, wenn Kinder durch Schulverweigerung und Straftaten gefährdet sind, in den Schwellen- und Intensivtäterbereich abzurutschen.

Uns ist bewusst, dass ein solches Landesprogramm erhebliche zusätzliche Mittel beansprucht, auch im Bereich der Jugendhilfe. Wir sind jedoch überzeugt, dass es mittel- und langfristig nicht nur im Sinne des sozialdemokratischen Bildes einer Gesellschaft von selbstbestimmten und solidarischen Bürgerinnen und Bürgern gerechtfertigt ist. Durch die Verbesserung der Lebens- und Berufschancen der betroffenen Kinder und Jugendlichen wird es sich sogar volks- und haushaltswirtschaftlich bewähren. Denn auf lange Sicht ist nichts so teuer wie ein nicht in

die Gesellschaft integrierter Mensch.

6. Rahmenbedingungen verbessern / Familienförderung reformieren

Die Anstrengungen eines einzelnen Bundeslandes bei der sozialen Integration sind zum Scheitern verurteilt, solange der bundesrechtliche Rahmen einer emanzipatorischen, vorsorgenden Sozialstaatspolitik im Wege steht. Deutschland ist das Land in Europa, das am meisten Geld in die Kinder- und Familienförderung investiert. Umfassender Erfolg bei der Integration von Kindern und Jugendlichen und bei der Vermeidung von Kinderarmut bleibt jedoch aus. Schlimmer noch: Gerade in Deutschland sind Herkunft und familiärer Hintergrund heute in höherem Maße entscheidend für die Lebenschancen eines Kindes als noch vor dreißig Jahren.

Die konservative Forderung nach einer Erhöhung und stärkeren Staffelung des Kindergeldes birgt die Gefahr, dass die Missstände sich verschlimmern. Der internationale Vergleich zeigt, dass Deutschland nicht zu wenig Geld in Kinder und Familien investiert, sondern dass es seine finanziellen Anstrengungen durch Fehlsteuerung versanden lässt. Es ist nicht nur widersinnig, sondern sogar schädlich, dort Kindergeld zu zahlen, wo es Kindern erkennbar in keiner Weise zugute kommt.

Voraussetzung für einen effektiven Mitteleinsatz ist nicht die Erhöhung der Individualförderung, sondern ein radikaler Paradigmenwechsel weg von der Individualförderung und hin zur institutionellen Förderung. Auch das Beispiel Berlins, wo gerade die einkommensschwächsten, in hohem Maße von Transferleistungen abhängigen Schichten die meisten Kinder bekommen, zeigt: Deutschlands Kinder brauchen nicht mehr Kindergeld. Sie brauchen bessere Bildungseinrichtungen und professionelle Betreuung, wo Eltern und Familien versagen.

Wir fordern deshalb:

- auf jede Erhöhung des Kindergeldes und eine stärkere Staffelung zugunsten des dritten, des vierten oder weiterer Kinder zu verzichten. Perspektivisch ist im Sinne der Empfehlungen der OECD eine Umsteuerung durch Abbau des Kindergeldes und Ausbau kostenloser Bildungs- und Betreuungsangebote von Kindergarten, Schule, Berufsschule und Hochschule anzustreben.
- das Kindergeld als Familien individuell fördernde Leistung zumindest im Bereich der Schulpflicht von der Erfüllung der elterlichen Fürsorgepflichten abhängig zu machen, nach dem Grundsatz: Kommt das Kind nicht in die Schule, dann kommt das Kindergeld nicht aufs Konto. In diesem Zusammenhang muss über weitere Sanktionsmodelle (z.B. Führerscheinentzug) nachgedacht werden.
- ggf. abhängig von amtsärztlich festgestellten Entwicklungsdefiziten eine Vorschulpflicht ab dem vollendeten dritten Lebensjahr einzuführen.